

Was ist eine Abordnung

Eine Abordnung ist die vorübergehende Übertragung der Tätigkeit an eine andere Dienststelle. Sie kann auf Antrag einer Lehrkraft erfolgen oder aus dienstlichen Gründen angeordnet werden. Ein dienstlicher Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Schulstandort über einen Stundenüberhang verfügt, während andere unterversorgt sind. Sie ist ganz oder teilweise möglich.

Abordnungen sind in der Regel befristet. Nach Ablauf kehrt die Lehrkraft wieder an ihre Stammschule zurück. Es bedarf also keiner „Rückversetzung“. Soll oder will die Lehrkraft nicht an ihre Stammschule zurückkehren, so bedarf es eines neuen Personalvorgangs (weitere Abordnung oder Versetzung).

Transparenz

Wurde zwischen Schulamt und Schulleitung die Versorgungs- und Bedarfssituation der Schule und die damit verbundene Lehrerstundenzuweisung geklärt, sollte das Kollegium im Rahmen einer GLK - unter Hinweis auf mögliche personelle Konsequenzen - darüber informiert werden. Ist nun die Abordnung einer Lehrkraft notwendig, sollten die Personen, die dafür in Betracht kommen benannt und die Kriterien für deren Auswahl offengelegt werden.

Auswahlkriterien

Infrage kommen Lehrkräfte, die als KlassenlehrerIn eine Klasse abgeben, keine Klasse führen und solche, die nicht durch zwingenden Fachbedarf oder besondere Aufgaben an der Schule unabkömmlich sind.

Besondere Rücksichtnahme gilt Schwerbehinderten (und Gleichgestellten), Lehrkräften in einer Rekonvaleszenzmaßnahme, sowie Schwangeren. Diese können nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung abgeordnet werden.

Ausgeschlossen sind Lehrkräfte in der Probezeit.

Verfahren und Beteiligung des Personalrats

Eine Abordnung wird vom Schulamt nur nach vorheriger Anhörung der Lehrkraft schriftlich veranlasst. Das Schulamt achtet darauf, dass die Entfernung zum Einsatzort zumutbar ist. Eine über zwei Monate hinausgehende Abordnungen von BeamtInnen erfordert die Zustimmung des Örtlichen Personalrats. Bei Tarifbeschäftigten besteht kein Mitbestimmungsrecht.

Betroffene Lehrkräfte können sich zudem mit Fragen an den ÖPR wenden.

Richtigstellung zum ÖPR-Info 4/2018 (Lehrerbefragung „COPSOQ“):

Die Kollegien erhalten nur bei Schulen, die 5 und mehr Schulleitungsmitglieder haben, zwingend Rückmeldungen über die Arbeit der Schulleitungen. Dies ist bei keiner Schule im SSA der Fall. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.